

Öffentliche Bekanntmachung

vom 19.12.2016

Flurbereinigung Achern-Önsbach (Pulvertal)

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Ortenaukreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 1757) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Achern-Önsbach (Pulvertal)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 19.12.2016) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und des Erläuterungsberichts - Unterlagen nach § 6 UVPG sowie entscheidungserhebliche Berichte - einen Monat lang in der Ortsverwaltung in Önsbach und im Rathaus in Renchen zur Einsicht aus.

Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Am 11.01.2017 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- während der üblichen Dienststunden von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Ortsverwaltung in Önsbach anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3820) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und der anschließenden beiden Wochen kann zu dem Vorhaben jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - beim Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde-

Postfach 1960, 77609 Offenburg

(Dienstgebäude: Badstraße 20a, 77652 Offenburg)

umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der

Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Ansgar Jäger